

**Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft
der Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.03.1997 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (EigVO) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in der Sitzung am 20.12.2013 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	947,8 T€
in den Aufwendungen auf	947,8T€
Jahresverlust/-gewinn	0,0 T€

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	879,0 T€
in der Ausgabe auf	879,0 T€

festgesetzt.

2. Es sind keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Barleben, den

Keindorff
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 134 GO LSA erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme i. H. v. 2.500.000 EUR wurde durch den Landkreis mit Verfügung AZ: 01.15.2.GBa.07.2013-EB vom 23.02.2013 versagt. Dieser Verfügung trat der Gemeinderat in seiner Sitzung am mit Beschluss: bei.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben liegt nach §§ 15 ff EigBG vom bis zum zur Einsichtnahme im Büro des Betriebsleiters Ernst-Thälmann-Straße 22 in 39179 Barleben, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30, freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Barleben,

Keindorff
Bürgermeister

Siegel